Antragsteller wurden erweitert.

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01009**
Datum: 24.06.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
DIE LINKE /DIE PARTEI
SPD-Fraktion
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	08.07.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE /DIE PARTEI und SPD-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur Bebauung der Spitze/ am Hallmarkt der Stadt Halle (Saale) mit einem Geschäftshaus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
sich für die künftige Bebauung an der Spitze am Hallmarkt mit dem Investor ins Benehmen zu setzen, um eine hochwertige Stadtgestaltung des wichtigen innerstädtischen Platzes, des Hallmarktes, zu erlangen. Es soll eine einvernehmliche, hochwertige Lösung gefunden werden, z.B. über eine Ausschreibung für einen Wettbewerb oder ein Planungsverfahren. Ziel soll ein städtebauliches Gesamtkonzept für den Hallmarkt sein mit der Gestaltung der Fassaden des Hotel- und Bürokomplexes und seiner baukörperlichen Komposition. Bei der Durchführung des Architektenwettbewerbes wie auch der schnellen Umsetzung eines Konzeptes unterstützt die Stadt Halle (Saale) den Bauherrn konstruktiv.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender
MitBÜRGER für Halle-
NEUES FORUM

gez. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE/Die PARTEI

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

Begründung:

Wir schließen uns im Ergebnis der Einschätzung des Gestaltungsbeirats an, der den von der Firma Papenburg präsentierten Entwurf zum Bauvorhaben Hotel- und Bürogebäude am

Hallmarkt städtebaulich nicht überzeugend und der anspruchsvollen stadtplanerischen Situation nicht gerecht werdend empfand. Der Beirat war irritiert, dass es bisher keinen Architektenwettbewerb und keine öffentliche Abwägung gab und dass die Stadt Halle sich stadtplanerisch nicht prägend einbringt.

Drei Aspekte wurden als Anforderung zum Entwurf der Firma Papenburg für ein neues Hotel am Hallmarkt definiert:

- Die Höhe der Bebauung zum Hallmarkt könnte höher werden, um klare Raumkanten zu schaffen (so könnte das Gebäude noch ein Geschoss mehr erhalten). Die neue Bebauung könnte in Richtung Händelhalle gestaffelt sein. Wichtig wäre es, dass eine "ruhige hohe Kante" entsteht.
- Um weiter nach § 34 Baugesetzbuch verfahren zu können, sollten nicht die Höhen der Nachbargrundstücke zum Maßstab genommen werden, stattdessen sollten von der Stadtverwaltung Ausgangskriterien für den Platz definiert werden.
- Die Gasse zwischen dem künftigen Finanzamt und dem vorgeschlagenen Neubau sollte nicht architektonisch ausgebildet werden, sondern bestenfalls als Verbindung in Form einer Passage zum Ausdruck gebracht werden. Somit könnte die neue Fassade auch an das Finanzamt anknüpfen.

Generell wurde abgelehnt, dass sich die Fassadengestaltung am künftigen Finanzamt orientiert. Stattdessen sollte es sich auf den Hallmarkt beziehen und sich zu ihm hin ausrichten, denn das künftige Gebäude bildet das Bindeglied zum Hallmarkt.

Ferner wurde angeregt, die Lage des Cafés zum Hallmarkt hin zu verändern, damit dieser belebt wird. Der Blick zum Finanzamt wirke eher trist. Hier wäre eine Ausrichtung zum Hallmarkt und damit zum Stadtleben viel attraktiver.

Aus diesen Gründen ist eine Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an einer städtebaulichen Lösung zur Gestaltung des für die Stadt so wichtigen Platzes von wesentlicher Bedeutung. Immerhin geht es um einen der zentralen Plätze in der Innenstadt. Hier sollte eine architektonische Qualität gewonnen werden, um das Stadtbild aufzuwerten. Ziel ist eine bestmögliche Gestaltung am Hallmarkt, die durch eine Ausschreibung für einen Wettbewerb oder einem Planungsverfahren für ein städtebauliches Gesamtkonzept des Hallmarktes ermöglicht werde.

Für diese sensible städtebauliche Lage in der Altstadt ist solch eine Vorgehensweise zwingend notwendig und stellt für das Image der Stadt eine Verpflichtung dar. Von daher sollte die Stadt Halle alle Möglichkeiten nutzen, um das künftige Bauvorhaben auch im Interesse der Stadt Halle zu einer hohen Qualität zu führen, zu fördern und zu fordern (vgl. Schreiben Bund Deutscher Architekten).

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

02 . Juli 2015

Sitzung des Stadtrates am 08.07.2015
Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE /DIE PARTEI und SPD-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur Bebauung der Spitze/ am Hallmarkt der Stadt Halle (Saale) mit einem Geschäftshaus
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01009
TOP: 8.8

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Begründung:

Der Gestaltungsbeirat hatte in seiner Sitzung am 29.04.2015 den Bauherren besonders zur Kubatur des geplanten Baukörpers, zur Höhenstaffelung und zur Fassadengestaltung fachliche Empfehlungen zur Überarbeitung gegeben. Die Teilnahme an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates ist freiwillig, so dass aus der Bereitschaft der Vorstellung deutlich wird, dass dem Bauherrn die prägnante Lage seines Baugrundstückes bewusst ist und er sich auf diesem Weg der Diskussion stellt.

Die Empfehlungen wurden durch den Investor aufgenommen und haben zu einer Überarbeitung des Projektes geführt. Auf der Grundlage dieser überarbeiteten Planung fand am 03.06.2015 ein weiterer Termin mit den Gestaltungsbeiratsmitgliedern Frau Heike Roos (Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin aus Weimar) und Herrn Prof. Ivar Reimann (Architekt BDA - Thomas Müller Ivan Reimann Architekten), Vertretern des Bauherren und des beauftragten Architekturbüros HPP Leipzig sowie Mitgliedern der Stadtverwaltung, u.a. dem Beigeordneten Herrn Stäglin und dem Fachbereichsleiter für Planen Herrn Loebner statt („kleiner Gestaltungsbeirat“). Die vorgestellten ersten Änderungen wurden durch die Gestaltungsbeiratsmitglieder begrüßt. In diesem mehrstündigen intensiven Arbeitsgespräch wurden nochmals wichtige Hinweise und Überarbeitungsanregungen zur Planung diskutiert. Ein nächster Abstimmungstermin wurde für Anfang Juli vereinbart.

Die Verwaltung kommt damit der Aufgabe, mit dem Investor eine einvernehmliche gestalterische Lösung für den Neubau des Geschäftshauses zu suchen, gemeinsam mit dem Gestaltungsbeirat nach. Zusätzliche Verfahrensschritte wie die Auslobung eines Wettbewerbs stehen zudem im Widerspruch zur Realisierungszeitschiene des Bauherren. Der Antrag hat sich damit erledigt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter